

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-93/2016

- öffentlich -

Datum: 07.04.2016

Federführendes Amt	Verwaltungsleitung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.04.2016	beschließend

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 06. März 2016 zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal (§26 KWG) sowie über evtl. Einsprüche (§25 KWG)**

#### Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zur Gemeindevertretung gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Lahntal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2016 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung ermittelt und festgestellt. Bei der Prüfung der Wahl Niederschriften ergaben sich keine Beanstandungen. Auch während der Wahlvorbereitung bzw. - handlung ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal „Lahntal aktuell“ (24.03.2016) sowie zusätzlich als Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der zweiwöchigen Frist gem. § 25 (1) KWG sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl beim Wahlleiter der Gemeinde Lahntal eingegangen.

Die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Florian Saueremann  
Gemeindewahlleiter